


Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	Freistaat Bayern
<b>B 85 Amberg – Schwandorf</b> Ausbau im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151	
PROJIS-Nr.:	

# Maßnahmenblätter

## zum landschaftspflegerischen Begleitplan

aufgestellt: Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach Sulzbach-Rosenberg, den 25.11.2022  Tobias Bäuml, Baudirektor	

## Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter

1 V	Vermeidungsmaßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz	2
2 V	Zeitliche Einschränkungen zum Schutz von Lebensstätten	4
3 V	Schutz zu erhaltender Wald- und Gehölzbestände sowie angrenzender Lebensräume	6
4 V	Vorzeitige Anlage von Lebensräumen für die Zauneidechse	8
5 V	Bauzeitenregelung zum Schutz der Zauneidechse	10
6 V	Vermeidung der Ansiedlung von bodenbrütenden Vogelarten während der Bauzeit	12
7 V	Vermeidung der Ansiedlung von naturschutzfachlich bedeutsamen Arten während der Bauzeit	14
8 V	Bauzeitenregelung für Oberflächengewässer	16
9 V	Renaturierung bzw. Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen	18
10 V	Abrücken der Fahrbahn zum Schutz von Fledermäusen	20
11 V	Errichtung von Kleintierleiteinrichtungen	22
12 V <sub>CEF</sub>	Anbringung von Fledermauskästen	24
13 V	entfällt	25
14 A	Aufwertung des Sandgrabens im Bereich des Retentionsraumes	26
15 A	Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche "Laubwald mit Extensivwiesen und Stillgewässer westlich Pittersberg"	30
15.1 A	Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche Teilfläche Ost	33
15.2 A	Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche Teilfläche Mitte	35
15.3 A	Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche Teilfläche West	37
16 A	Feldgehölz nördlich Pittersberg	39
17 A	Wald und Extensivwiesen östlich Pittersberg	42
18 A	Wald und Extensivwiesen westlich Haselbach	46
20 G	Neugestaltung der Straßenbegleitflächen	49
20.1 G	Pflanzung von Gehölzgruppen, Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen	51
20.2 G	Pflanzung von Gehölzgruppen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen	53
20.3 G	Anlage von Magerstandorten, Ansaat ext. Grünland, Pflanzung von Gehölzgruppen, Pflanzung einer Baumreihe entlang der Jubatusallee	55
20.4 G	Pflanzung von Einzelbäumen, Anlage von Magerstandorten auf entsiegelten Flächen, Ansaat auf Flächen mit Oberbodenandeckung	57

1 V Vermeidungsmaßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidungsmaßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1 bis 4</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt    Gesamte Baumaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Gesamte Baumaßnahme</b> – Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme Böden im Vorhabenbereich – Kleinflächige Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme von Stillgewässern – Bauzeitliche Gefährdung von Oberflächengewässer (Eintrag von Schwemm- und Feinmaterial während der Bauzeit)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Minimierung der Auswirkungen sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen auf die Böden und auf Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zum Schutz der Böden vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen werden die Vorgaben der DIN 18915, 19639 und 19731 beachtet. Hierzu gehören u.a. die fachgerechte Lagerung der Böden, die Berücksichtigung der Bodenfeuchte beim Bodenein-/ausbau bzw. beim Einsatz von Baufahrzeugen, die fachgerechte Entsorgung von Bauabfällen, der Schutz vor Schadstoffeintrag in die Böden etc. Die Verwertung bzw. Entsorgung von anfallendem Bodenmaterial einschließlich Abbruchmaterial erfolgt entsprechend dem für das Vorhaben erstellten Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK).</li> <li>– Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten, in Abhängigkeit der Lagerungsdauer ist eine Begrünung vorzusehen.</li> <li>– Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß ELA zur Minimierung von Bodenverdichtungen.</li> <li>– Belastete Auffüllungen sind im Baustellenbereich insbesondere im nördlichen und östlichen Quadranten der AS Amberg-Ost bekannt. Kritische Auffüllungen mit schadstoffrelevanten Ablagerungen werden soweit möglich im Zuge der Ausbaumaßnahme entsorgt (vgl. Erläuterungsbericht Ziffer 6.6) und unter strenger Berücksichtigung der abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt. Bei Antreffen von weiterem sensorisch/organoleptisch auffälligem Aushubmaterial sind durch die umweltfachliche Bauüberwachung weitere bodenschutzrechtliche Maßnahmen in Abstimmung mit dem Vorhabensträger und den zuständigen Behörden festzulegen.</li> <li>– Einträge wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser werden vermieden. Die technischen Regeln für den Gewässerschutz werden beachtet. Hierzu gehören u.a. die Ausstattung von Lagerflächen mit Schutzvorrichtungen gegen Eintrag, die Verwendung von doppelwandigen Tanks/Behältern für wassergefährdende Flüssigkeiten, das Betanken von Baumaschinen auf entsprechend abgedichteten Plätzen, das Bereithalten von Ölbindemitteln, die Verwendung grundwasserschonender Verfahren und Baustoffe etc.</li> <li>– Bei Durchführung von Bauwasserhaltungen, z.B. für die Bauwerksgründungen, erfolgt keine direkte Einleitung in die Oberflächengewässer. Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen wie kaskadierende Absetzcontainer oder dergleichen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung realisiert.</li> <li>– Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß ELA zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

2 V Zeitliche Einschränkungen zum Schutz von Lebensstätten

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Zeitliche Einschränkungen zum Schutz von Lebensstätten		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1 bis 4</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme betrifft alle Biotopbestände angrenzend an die Baumaßnahme.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt    Gesamte Baumaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Gesamte Baumaßnahme</b> – Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Wald- und Gehölzbeständen im Vorhabenbereich.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151  <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durch die Beschränkung der Gehölzfäll- bzw. Gehölzschnittzeiten sowie der Mahdzeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln weitgehend verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden.</li> <li>– Schutz von Libellen und weiteren Arten durch die Einschränkung der Mahdzeiten von Röhrichten.</li> <li>– Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände.</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gehölzfällarbeiten bzw. Gehölzschnittmaßnahmen und Mahd von Röhrichten erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) Bay-NatSchG) und außerhalb der Sommerquartierszeit von Fledermäusen, sowie nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung.</li> <li>– Die Fällung potenzieller Quartierbäume für Fledermäuse erfolgt im September/Oktober und damit außerhalb der Wochenstuben- und Überwinterungszeit oder nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

3 V Schutz zu erhaltender Wald- und Gehölzbestände sowie angrenzender Lebensräume

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz zu erhaltender Wald- und Gehölzbestände sowie angrenzender Lebensräume		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme betrifft alle Wald- und Gehölzbestände im Umgriff der Baumaßnahme.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Gesamte Baumaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Gesamte Baumaßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Beeinträchtigung von direkt an das Baufeld angrenzenden Wald- und Gehölzbestände sowie Biotopflächen.</li> <li>- Mögliche Störungen von geschützten Tierarten im Umfeld des Vorhabens durch die Baumaßnahmen.</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung von Schädigungen sowie von Störungen gefährdeter bzw. geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.</li> <li>– Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baustellenlager oder dergleichen.</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Freihalten der Wald- und Gehölzbestände sowie Biotopflächen außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen.</li> <li>– Schutz angrenzender Wald- und Gehölzbestände sowie Biotopflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z. B. ortsfeste Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort.</li> <li>– Direkt an das Baufeld angrenzende Wald- und Gehölzbestände (einschließlich Einzelbäume) sowie Biotopflächen werden vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen etc. während der Bauzeit durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920, RAS-LP4 und ZTV-Baumpflege geschützt.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		



4 V Vorzeitige Anlage von Lebensräumen für die Zauneidechse

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vorzeitige Anlage von Lebensräumen für die Zauneidechse		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1, 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> An der B 85 zwischen Bau-km 6+030 bis Bau-km 6+380 links (Nordseite B 85) außerhalb des Baufeldes am Waldrand in Nähe des Sandabbaugebietes sowie entlang des Waldweges auf der Ostseite der AS Amberg-Ost.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum Nr. 1, Freihölser Forst</b> <b>Habitatfunktion 1 H:</b> – Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Zauneidechsenhabitaten. – Überbauung und Störung von Habitaten für natur-schutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Nadelwald		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung und Minimierung von Verlusten oder Tötungen von Zauneidechsen im Wirkraum des Vorhabens.</li> <li>– Vermeidung von Schädigungen sowie von Störungen weiterer gefährdeter Tierarten (z.B. Heuschrecken, Schmetterlinge) im Wirkraum des Vorhabens.</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>An der B 85 zwischen Bau-km 6+030 bis Bau-km 6+380 links (Nordseite B 85) werden Lebensräumen für die Zauneidechse wie folgt angelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Angrenzend an Straßenböschungen und Begleitflächen mit Vorkommen der Zauneidechse werden außerhalb der bauzeitlich beanspruchten Flächen Standorte mit besonderer Eignung als Lebensraum der Zauneidechse vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme muss frühzeitig vor Beginn der Baufeldfreimachung insbesondere auf den Böschungen und Straßennebenflächen mit Zauneidechsenvorkommen erfolgen.</li> <li>– Aus den angrenzenden Beständen werden Gehölze entnommen, so dass unregelmäßige gebuchtete Wald- bzw. Gehölzränder entstehen.</li> <li>– Kleinflächig erfolgt der Abtrag von Oberboden, Freilegen der trockenen und sandigen Standorte bzw. Auftragen von sandigem Substrat.</li> <li>– Anlage von für die Zauneidechse nutzbaren Kleinstrukturen (Wurzelstöcke, Sandhaufen, etc.).</li> </ul> <p>Der Waldweg, welcher vom bestehenden Rückhaltebecken an der A 6 (RHB 54-1R) zum Gewerbegebiet Schafhof Ost führt, wird vor Beginn der Baumaßnahmen östlich der B 85 und Südlich der A 6 verlegt. Auf der Westseite des Weges zum Retentionsraum werden folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anlage von für die Zauneidechse nutzbaren Kleinstrukturen (Wurzelstöcke, Sandhaufen, etc.).</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,598 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflege und Vorhaltung der Flächen für 10 Jahre nach Beginn der Baumaßnahme.</li> </ul>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <p>-</p>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ggf. erfolgt die Mahd von hochwüchsigen Altgras- und Staudenfluren.</li> <li>– Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen zwischen Dammfuß und Waldrand in die Pflegemaßnahmen einbezogen. Eine Wiederaufforstung erfolgt in diesem Bereich nicht.</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <p>-</p>		

5 V Bauzeitenregelung zum Schutz der Zauneidechse

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bauzeitenregelung zum Schutz der Zauneidechse		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1, 2, 4</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme betrifft folgende Straßenabschnitte bzw. Bauflächen: Bau-km 5+900 bis Bau-km 6+500 links (Nordseite B 85), Erschließungsstraße von der Einfahrt Truppenübungsplatz Freihöls bis Ende der Baustrecke, alle Grünflächen im Knotenpunkt der St 2151, Grünflächen zwischen der B 85 und der Jubatus-Allee zwischen Bau-km 7+000 und Brücke über die A 6, Böschungen der B 85 zwischen Brücke über die A 6 und Bauende links (Ostseite), Böschungen der A 6 zwischen B 85 und dem bestehenden RHB (Südostseite).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Alle Bezugsräume</b> <b>Habitatfunktion 1 H, 2 H, 3 H:</b> – Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Zauneidechsenhabitaten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung und Minimierung von Verlusten oder Tötungen von Zauneidechsen im Wirkraum des Vorhabens.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf Straßenböschungen und Begleitflächen mit Vorkommen der Zauneidechse ist bei der Baufeldfreimachung zum Schutz der Art folgende Vorgehensweise einzuhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einhalten der Zeiten für Gehölz<u>fällungen</u> wie unter 2 V beschrieben. Die Fällungen werden frühestens im Winter vor Baubeginn durchgeführt.</li> <li>– Entfernen des Gehölzschnittes und des Astwerks.</li> <li>– Keine Rodung der Wurzelstöcke während der Ruhezeit der Art. Die Rodung erfolgt ab April bis Ende Mai (in Abhängigkeit der Witterung) und August bis Mitte / Ende September während der Aktivitätszeiten der Art jedoch vor der Eiablage.</li> <li>– Ggf. Entfernung von vorhandenen Sonnungs-, Versteck- und Deckungsmöglichkeiten der Art</li> <li>– Die Flächen werden nach den Fällarbeiten zur Vergrämung der Tiere gemäht, das Mähgut wird abgefahren. Die Mahd wird bis zum Beginn der Erdarbeiten mehrfach wiederholt.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

6 V Vermeidung der Ansiedlung von bodenbrütenden Vogelarten während der Bauzeit

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidung der Ansiedlung von bodenbrütenden Vogelarten während der Bauzeit		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Alle Bezugsräume</b>		
<b>Habitatfunktion 1 H, 2 H, 3 H:</b>		
– Überbauung und Störung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen, insbesondere bodenbrütende Vogelarten wie Heidelerche und Baumpieper.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung von Schädigungen sowie von Störungen gefährdeter bzw. geschützter Tierarten, insbesondere von Heidelerche und Baumpieper, im Wirkraum des Vorhabens.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um eine Ansiedlung von bodenbrütenden Vogelarten, insbesondere von Heidelerche und Baumpieper, in durch das Vorhaben betroffenen Offenlandbereichen zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen durchgeführt: – Einhalten der Zeiten für Gehölzfällungen und -rodungen wie unter 2 V beschrieben. Die Fällungen werden frühestens im Winter vor Baubeginn durchgeführt. – Anschließend Einebnen des Baugrundes und Entfernung des Oberbodens vor Beginn der Brutzeit. – Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen durch Aufstellung von Pfosten mit Flatterband ab Mitte März. Eine Vergrämung ist nur erforderlich, falls die Bauarbeiten nicht bereits im März beginnen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

7 V Vermeidung der Ansiedlung von naturschutzfachlich bedeutsamen Arten während der Bauzeit

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidung der Ansiedlung von naturschutzfachlich bedeutsamen Arten während der Bauzeit		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauflächen der Anschlussstelle der A 6 am Gewerbegebiet Schafhof Süd und West sowie auf der Ostseite der AS Amberg-Ost.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum Nr. 1 und Nr. 2</b> <b>Habitatfunktion 1 H, 2 H:</b> – Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung von Schädigungen von naturschutzfachlich bedeutsamen bzw. gefährdeten Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld des Vorhabens bzw. auf bauzeitlich genutzten Flächen wird die derzeitige Nutzung bis Baubeginn beibehalten. Damit wird ein Brachfallen und das Einwandern von naturschutzfachlich bedeutsamen bzw. gefährdeten Tierarten vermieden. Dies betrifft insbesondere das Offenland zwischen Schafhof Süd und der B 85. – Auf den Bauflächen werden wasserführende Mulden etc. vermieden. Damit wird die Entstehung von Habitatstrukturen für naturschutzfachlich bedeutsamen bzw. gefährdeten Amphibienarten vermieden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		



8 V Bauzeitenregelung für Oberflächengewässer

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Bauzeitenregelung für Oberflächengewässer		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Rückhaltebecken des Gewerbegebietes Schafhof West zwischen der B 85 und der A 6.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 B, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum Nr. 2, Industrieareal Schafhof</b> <b>Biotopfunktion 2 B:</b> – Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme eines kleinen Lebensraumkomplexes am Regenrückhaltebecken zwischen Gewerbegebiet und Straße mit Stillgewässern (S131, S312-SU00BK), Sumpfbüschen (B113-WG00BK), Großröhrichten der Verlandungsbereiche (R123-VH00BK)		
<b>Habitatfunktion 2 H:</b> – Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung von Schädigungen von naturschutzfachlich bedeutsamen bzw. gefährdeten Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Verfüllungen von Kleingewässern, welche im Baufeld liegen, erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Wander- und Fortpflanzungszeiten von Amphibien.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

9 V Renaturierung bzw. Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Renaturierung bzw. Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 4		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauzeitlich beanspruchte Flächen im Umfeld der gesamten Maßnahme.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 3 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum Nr. 1, Freihölser Forst</b>		
<b>Biotopfunktion 1 B:</b>		
– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Nadel(misch)wäldern, Nadelforsten und Vorwäldern (N62, N711, N711, N722, W21).		
<b>Bezugsraum Nr. 3, Standortübungsplatz Amberg</b>		
<b>Biotopfunktion 3 B:</b>		
– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von nicht standortgerechten Laub(misch)wäldern unterschiedlicher Ausprägung (L711, L712), von strukturalarmen Nadelforsten unterschiedlicher Ausprägung (N711, N712) sowie von strukturreichen Nadelforsten (N722) und natürlich entstandenen Vorwäldern (W21)		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 V</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von witterungs- oder klimatisch bedingten Folgeschäden.</li> <li>- Wiederherstellung der kulturlandschaftsprägenden, charakteristischen und klimatisch aktiven Grünstrukturen.</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich des Baufeldes.</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Grünflächen (inkl. landwirtschaftliche Flächen) ist grundsätzlich vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biotop- und Nutzungstyp nach Ende der Inanspruchnahme wiederherzustellen.</li> <li>- Wiederbegründung von Waldflächen bzw. von Waldmänteln auf den durch das Baufeld beanspruchten Flächen in Abstimmung mit den Eigentümern.</li> <li>- Verwendung von standortheimischen Waldgehölzen aus den jeweiligen forstlichen Wuchsgebieten.</li> <li>- Flächige Gehölzbestände werden nach vorübergehender Inanspruchnahme in Abstimmung mit dem jeweiligen Grundeigentümer wieder hergestellt.</li> <li>- Für Pflanzungen und Ansaaten (außerhalb von landwirtschaftlichen Flächen) werden ausschließlich gebietseigenes Saat- bzw. Pflanzgut sowie Gehölze mit forstlichem Herkunftsnachweis verwendet.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2,900 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

10 V Abrücken der Fahrbahn zum Schutz von Fledermäusen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Abrücken der Fahrbahn zum Schutz von Fledermäusen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldrand nördlich der Kreuzung der B 85 mit der St 2151.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum Nr. 1, Freihölser Forst</b> <b>Habitatfunktion 1 H:</b> – Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen, insbesondere Fledermäuse.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung von Schädigungen von naturschutzfachlich bedeutsamen bzw. gefährdeten Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Nördlich der Anschlussstelle der St 2151 an die B 85 wird die Fahrbahn vom Waldrand abgerückt zum Schutz der hier nachgewiesenen strukturgebunden fliegenden Fledermausarten. – Auf eine Gehölzpflanzung wird angrenzend an den Waldrand verzichtet (vgl. Maßnahme 20.4 G).		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

11 V Errichtung von Kleintierleiteinrichtungen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Errichtung von Kleintierleiteinrichtungen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Am Böschungsfuß im Umfeld der Absetz- und Rückhaltebecken im West-, Nord- und Ost-Quadrant der Anschlussstelle Amberg-Ost sowie am Rückhaltebecken des Gewerbegebietes Schafhof West zwischen der B 85 und der A 6.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum Nr. 1, Freihölser Forst</b> <b>Habitatfunktion 1 H:</b> – Beeinträchtigung von naturschutzfachlich bedeutsamen bodengebundenen Artengruppen wie Kleinsäuger oder Amphibien.  <b>Bezugsraum Nr. 2, Industrieareal Schafhof</b> <b>Habitatfunktion 2 H:</b> – Beeinträchtigung von naturschutzfachlich bedeutsamen bodengebundenen Artengruppen wie Kleinsäuger oder Amphibien.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vermeidung von Schädigungen von naturschutzfachlich bedeutsamen bzw. gefährdeten Tierarten, insbesondere Amphibien sowie weitere bodengebundene Arten, im Wirkraum des Vorhabens.</li></ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Errichtung von Kleintierleiteinrichtungen am Böschungsfuß im Umfeld der Absetz- und Rückhaltebecken im West-, Nord- und Ost-Quadrant der Anschlussstelle Amberg-Ost sowie am Rückhaltebecken des Gewerbegebietes Schafhof West zwischen der B 85 und der A 6.</li><li>– Beidseitige Verlängerung des bestehenden Durchlasses (DN 2000) unter der A 6 direkt östlich der Anschlussstelle.</li><li>– Einbringen von Substrat in den vorgenannten Durchlass sowie Anschluss der Leiteinrichtungen an den Durchlass.</li></ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Freihaltung der Leiteinrichtung im Rahmen des Straßenunterhalts.</li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		



12 V<sub>CEF</sub> Anbringung von Fledermauskästen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 V CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anbringung von Fledermauskästen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Kästen werden im Wald zwischen der Bahnlinie und der B 85 im "Birnbäumel" und im "Bahnschlag" aufgehängt und damit im räumlichen Zusammenhang mit Wäldern, in denen bereits Kästen hängen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Verlust von Quartierbäumen mit Eignung für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum Nr. 1, Freihölser Forst</b> <b>Habitatfunktion 1 H:</b> – Verlust von 6 Quartierbäumen mit Eignung für baumhöhlenbewohnenden Fledermäuse.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12 V CEF</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> – Vermeidung von Schädigungen von naturschutzfachlich bedeutsamen bzw. gefährdeten Tierarten, insbesondere von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen, im Wirkraum des Vorhabens.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Verlust von 6 Quartierbäumen durch das Vorhaben, daher werden folgende Maßnahmen durchgeführt: – Es werden jeweils ein Flach- bzw. ein Rundkasten je Baum aufgehängt als Ersatz für Sommer- und Wochenstubenquartiere. – Insgesamt werden 12 Kästen aufgehängt. – Die Kästen werden in einer Höhe von mind. 4 m bei freiem Anflug in unterschiedlicher Exposition (außer nordexponiert) angebracht. Die Kästen werden im Wald zwischen der Bahnlinie und der B 85 im "Birnbäumel" und im "Bahnschlag" aufgehängt und damit im räumlichen Zusammenhang mit Wäldern, in denen bereits Kästen hängen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> – Die Maßnahme beinhaltet den Unterhalt der Nistkästen über 10 Jahre (Kontrolle und Säuberung einmal jährlich).		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> – Die Maßnahme beinhaltet den Unterhalt der Nistkästen über 10 Jahre (Kontrolle und Säuberung einmal jährlich).		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> – Die Maßnahme beinhaltet den Unterhalt der Nistkästen über 10 Jahre (Kontrolle und Säuberung einmal jährlich).		

13 V entfällt

14 A Aufwertung des Sandgrabens im Bereich des Retentionsraumes

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Aufwertung des Sandgrabens im Bereich des Retentionsraumes		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Ausgleichsmaßnahme liegt direkt östlich der Anschlussstelle Amberg-Ost und wird im Osten begrenzt durch den verlegten Waldweg. Durch die Fläche verläuft das Gerinne des nur zeitweise wasserführenden Sandgrabens.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 B, 1 H, 2 B, 2 H, 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b></p>	<p><b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14 A</b></p>
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b></p> <p><b>Bezugsraum Nr. 1, Freihölser Forst</b></p> <p><b>Biotopfunktion 1 B:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K122)</li> </ul> <p><b>Habitatfunktion 1 H:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Zauneidechsenhabitaten</li> <li>– Überbauung und Störung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> <li>– Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge.</li> <li>– Beeinträchtigung von naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Fledermäusen sowie von bodengebundenen Arten wie Kleinsäuger oder Amphibien.</li> </ul> <p><b>Bezugsraum Nr. 2, Industriereal Schafhof</b></p> <p><b>Biotopfunktion 2 B:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211), teilweise brachgefallen (G215) sowie von Intensivgrünland (G11)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren unterschiedlicher Standorte (K121, K122)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von mesophilen Gebüsch (B112-WH00BK), kleinflächig von nicht standortgerechten Laub(misch)wäldern (L712) und strukturreichen Nadelforsten (N722)</li> </ul> <p><b>Habitatfunktion 2 H:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> </ul> <p><b>Bezugsraum Nr. 3, Standortübungsplatz Amberg</b></p> <p><b>Biotopfunktion 3 B:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren unterschiedlicher Standorte (K121, K122)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von nicht standortgerechten Laub(misch)wäldern unterschiedlicher Ausprägung (L711, L712), von strukturarmen Nadelforsten unterschiedlicher Ausprägung (N711, N712) sowie von strukturreichen Nadelforsten (N722) und natürlich entstandenen Vorwäldern (W21)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Zwergstrauch- und Ginsterheiden (Z111-GC00BK) sowie von natürlichen und naturnahen vegetationsfreien/-arme Kies- und Schotterflächen (O41-ST00BK)</li> </ul> <p><b>Habitatfunktion 3 H:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Zauneidechsenhabitaten</li> <li>– Überbauung und Störung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14 A</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Fläche zwischen der Anschlussstelle und dem verlegten Waldweg ist erforderlich als Retentionsraum für den zeitweise wasserführenden Sandgraben. Zum Schutz des unterhalb liegenden (derzeit im Bau befindlichen) Gewerbegebietes Schafhof-Ost vor Hochwasserereignissen werden in der Maßnahmenfläche kleinere, quer zur Fließrichtung des Sandgrabens liegende Dämme erstellt. Mit Überschwemmungen durch Ausuferungen des Sandgrabens ist erst ab 5-jährigen Hochwasserereignissen zu rechnen. Während der Bauzeit des Vorhabens wird die Fläche darüber hinaus als Baufläche in Anspruch genommen. Der Ausgangszustand ist daher eine Rohbodenfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Neuschaffung und Ergänzung von Lebensräumen der lichten Wälder unter Berücksichtigung des zeitweise wasserführenden Sandgrabens und der möglichen Hochwasserereignisse. Weiterhin sind Lebensräume und Verbundstrukturen für die Zauneidechse vorgesehen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflanzung von Laubwaldbeständen.</li> <li>– Pflanzung von Einzelbäumen.</li> <li>– Anlage magerer Standorte entlang des Weges als Lebensraum und Vernetzungselement für die Zauneidechse.</li> <li>– Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von Säumen und Gras-Krautfluren.</li> <li>– Verwendung von gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen. Es wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet. Für Forstgehölze gelten die forstlichen Herkünfte.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>1,438 ha</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wird von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>14 A</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Aufforstungen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Langfristig sind waldbauliche Maßnahmen zur Entwicklung des Bestandes hinsichtlich des vorgesehenen Zielbiotops erforderlich. Auch diese Maßnahmen sind nach fachlichen Gesichtspunkten in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung durchzuführen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

15 A Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche "Laubwald mit Extensivwiesen und Stillgewässer westlich Pittersberg"

Maßnahmenblatt – Komplex		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>15 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche "Laubwald mit Extensivwiesen und Stillgewässer westlich Pittersberg"		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 15.1 A Teilfläche Ost 15.2 A Teilfläche Mitte 15.3 A Teilfläche West		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 5</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Die Maßnahmenfläche liegt in der Feldflur westlich von Pittersberg am Rande der Wälder des Freihölser Forstes.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 B, 1 H, 2 B, 2 H, 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für      1 B, 3 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum Nr. 1, Freihölser Forst</b>		
<b>Biotopfunktion 1 B:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Nadel(misch)wäldern, Nadelforsten und Vorwäldern (N62, N711, N711, N722, W21)</li> <li>- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K122)</li> <li>- Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Röhrichten (R123-VH00BK) sowie Eutrophen Stillgewässern (S131, S132)</li> <li>- Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG geschützten Beständen sowie von Lebensstätten nach § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>15 A</b>
<b>Habitatfunktion 1 H:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Überbauung und Störung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge</li><li>– Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge</li><li>– Beeinträchtigung von naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Fledermäusen sowie von bodengebundenen Arten wie Kleinsäuger oder Amphibien</li></ul>		
<b>Bezugsraum Nr. 2, Industrieareal Schafhof</b>		
<b>Biotopfunktion 2 B:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211), teilweise brachgefallen (G215) sowie von Intensivgrünland (G11)</li><li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren unterschiedlicher Standorte (K121, K122)</li><li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von mesophilen Gebüsch (B112-WH00BK), kleinflächig von nicht standortgerechten Laub(misch)wäldern (L712) und strukturreichen Nadelforsten (N722)</li><li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme eines kleinen Lebensraumkomplexes am Regenrückhaltebecken zwischen Gewerbegebiet und Straße mit Stillgewässern (S131, S312-SU00BK), Sumpfgewässern (B113-WG00BK), Großröhrichten der Verlandungsbereiche (R123-VH00BK)</li><li>– Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG geschützten Beständen sowie von Lebensstätten nach § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG</li></ul>		
<b>Habitatfunktion 2 H:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge</li><li>– Beeinträchtigung von naturschutzfachlich bedeutsamen bodengebundenen Artengruppen wie Kleinsäuger oder Amphibien</li></ul>		
<b>Bezugsraum Nr. 3, Standortübungsplatz Amberg</b>		
<b>Biotopfunktion 3 B:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren unterschiedlicher Standorte (K121, K122)</li><li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von nicht standortgerechten Laub(misch)wäldern unterschiedlicher Ausprägung (L711, L712), von strukturarmen Nadelforsten unterschiedlicher Ausprägung (N711, N712) sowie von strukturreichen Nadelforsten (N722) und natürlich entstandenen Vorkäfern (W21)</li><li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Zwergstrauch- und Ginsterheiden (Z111-GC00BK) sowie von natürlichen und naturnahen vegetationsfreien/-arme Kies- und Schotterflächen (O41-ST00BK)</li><li>– Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG geschützten Beständen sowie von Lebensstätten nach § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG</li></ul>		
<b>Habitatfunktion 3 H:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– Überbauung und Störung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge</li></ul>		



<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>15 A</b>
<p><b>Herleitung des Maßnahmenumfangs</b></p> <p>Der Kompensationsumfang wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt. Die vorgenannten Konflikte ergeben sich im Wesentlichen aus dem Umfang der Inanspruchnahme von Waldflächen (insbesondere Nadelwald) sowie weiterer Lebensräume. Durch die Neuanlage von Wald wird neben dem naturschutzfachlichen Ausgleich der Lebensräume gleichfalls ein walddrechtlicher Waldausgleich erreicht.</p> <p>Weiterhin werden Maßnahmen zur Kompensation von eher kleinflächig betroffenen Lebensräumen wie Säume, Kleinstrukturen, Hecken, und dergleichen geschaffen.</p> <p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Die Maßnahmen des Maßnahmenkomplexes 15 A werden zusammen mit Kompensationsmaßnahmen weiterer Projekte der Staatlichen Bauverwaltung auf einer Sammelkompensationsfläche realisiert. Damit werden zusammenhängenden Flächeneinheiten geschaffen, welche Lebensräume mit möglichst geringen Randstörungen, die von angrenzenden Nutzungen ausgehen können, ermöglichen. Weiterhin wird dadurch das Pflegemanagement der Flächen vereinfacht bzw. langfristig gesichert.</p> <p>Bei der Situierung des Maßnahmenkomplexes wurde auf die Lage angrenzend an die Wälder des Freihölser Forst und damit im direkten funktionalen Bezug zu bestehenden Lebensraumkomplexen, welche als Lieferbiotope für die Wiederbesiedelung durch Pflanzen und Tiere fungieren, geachtet.</p> <p>Die Lage angrenzend an die Feldflur im Raum Pittersberg stellt zudem die Anlage von strukturreichen Übergängen zwischen Feldflur und Waldlebensräumen sicher.</p> <p><b>Folgende Ziele liegen der Maßnahmenkonzeption zugrunde:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgleich für den Verlust von Waldflächen</li> <li>– Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.</li> <li>– Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.</li> <li>– Ausgleich für Verlust von Trittsteinbiotopen.</li> <li>– Ausgleich der Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter Boden, Wasser und Luft.</li> </ul> <p><b>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Laubwaldbeständen mit Anlage von gestuften Waldrändern.</li> <li>– Waldinnenränder durch Rückegassen und Waldlichtungen.</li> <li>– Entwicklung von Waldinnsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden durch Sukzession.</li> <li>– Einbau von bauseits anfallenden Wurzelstöcken zur Habitatanreicherung.</li> <li>– Kleinflächiger Abtrag von Oberboden zur Schaffung magerer Säume entlang des Weges, Auftrag des Oberbodens in Pflanzflächen.</li> <li>– Anlage und Gestaltung von kleinflächigen Stillgewässern.</li> <li>– Nutzungsextensivierung des vorhandenen Ackers durch Umwandlung in extensives Grünland.</li> <li>– Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von Extensivgrünland.</li> <li>– Anlage von Hecken durch Pflanzung von Sträuchern.</li> <li>– Pflanzung von Einzelbäumen.</li> <li>– Verwendung von gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen. Es wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet.</li> <li>– Für Forstgehölze gelten die forstlichen Herkünfte.</li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>Größe: 7,498 ha</b>

15.1 A Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche Teilfläche Ost

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A Straßenferne Ausgleichsfläche</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Teilfläche Ost</b> Zu Maßnahmenkomplex: 15 A Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche "Laubwald mit Extensiv-wiesen und Stillgewässer westlich Pittersberg"		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>5</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme ist Teil der Sammelkompensationsfläche in der Feldflur westlich von Pittersberg am Rande der Wälder des Freihölser Forstes.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Derzeit handelt es sich um intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation. Damit ist hinsichtlich der ermittelten Zielbiotoptypen lt. BayKompV die Aufwertungseignung gegeben. Auch für die nicht flächenbezogenen Merkmale ist die Aufwertungseignung gegeben, da die Zielbiotoptypen als Habitate für die betroffenen Arten geeignet sind.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Anlage von Hecken durch Pflanzung von Sträuchern und ggf. Bäume 2. Ordnung. – Pflanzung von Einzelbäumen. – Nutzungsextensivierung des vorhandenen Ackers, Einsaat und Entwicklung von extensivem Grünland. Zuvor drei Jahre Aushagerung z. B. durch Roggenanbau ohne Düngung. – Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von Extensivgrünland. – Verwendung von gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen. Es wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet. Für Forstgehölze gelten die forstlichen Herkünfte. – Kleinflächiger Abtrag von Oberboden zur Schaffung magerer Säume entlang des Weges, Auftrag des Oberbodens in den Pflanzflächen. – Einbau von bauseits anfallenden Wurzelstöcken zur Habitatanreicherung.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>1,051 ha</b>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A Straßenferne Ausgleichsfläche</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15.1 A</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wurde von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Pflanzungen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen des Grünlandes und der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

15.2 A Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche Teilfläche Mitte

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A Straßenferne Ausgleichsfläche</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Teilfläche Mitte</b> Zu Maßnahmenkomplex: 15 A Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche "Laubwald mit Extensivwiesen und Stillgewässer westlich Pittersberg"		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 5</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme ist Teil der Sammelkompensationsfläche in der Feldflur westlich von Pittersberg am Rande der Wälder des Freihölser Forstes.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Derzeit handelt es sich um intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation. Damit ist hinsichtlich der ermittelten Zielbiotoptypen lt. BayKompV die Aufwertungseignung gegeben. Auch für die nicht flächenbezogenen Merkmale ist die Aufwertungseignung gegeben, da die Zielbiotoptypen als Habitate für die betroffenen Arten geeignet sind. Am Westrand der Teilfläche wurde bereits eine Waldpflanzung realisiert im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen anderer Projekte.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Pflanzung von Laubwaldbeständen mit Anlage von gestuften Waldrändern. Vorgesehen sind die Lebensraumtypen Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte sowie Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte. – Entwicklung von Waldinnensäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden mit Initialansaat und gelenkter Sukzession – Anlage von Hecken durch Pflanzung von Sträuchern und ggf. Bäume 2. Ordnung. – Pflanzung von Einzelbäumen. – Nutzungsextensivierung des vorhandenen Ackers durch Umwandlung in extensives Grünland. – Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von Extensivgrünland. – Verwendung von gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen. Es wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet. Für Forstgehölze gelten die forstlichen Herkünfte. – Kleinflächiger Abtrag von Oberboden zur Schaffung magerer Säume entlang des Weges, Auftrag des Oberbodens in den Pflanzflächen. – Einbau von bauseits anfallenden Wurzelstöcken zur Habitatanreicherung. –		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A Straßenferne Ausgleichsfläche</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15.2 A</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>5,340 ha</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Die Maßnahmenfläche wurde von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Aufforstungen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Langfristig sind waldbauliche Maßnahmen zur Entwicklung des Bestandes hinsichtlich des vorgesehenen Zielbiotops erforderlich. Auch diese Maßnahmen sind nach fachlichen Gesichtspunkten in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung durchzuführen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

15.3 A Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche Teilfläche West

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A Straßenferne Ausgleichsfläche</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Teilfläche West</b> Zu Maßnahmenkomplex: 15 A Straßenferne Ausgleichsfläche, Sammelkompensationsfläche "Laubwald mit Extensiv-wiesen und Stillgewässer westlich Pittersberg"		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>5</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme ist Teil der Sammelkompensationsfläche in der Feldflur westlich von Pittersberg am Rande der Wälder des Freihölser Forstes.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Derzeit handelt es sich um intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation. Damit ist hinsichtlich der ermittelten Zielbiotoptypen lt. BayKompV die Aufwertungseignung gegeben. Auch für die nicht flächenbezogenen Merkmale ist die Aufwertungseignung gegeben, da die Zielbiotoptypen als Habitate für die betroffenen Arten geeignet sind. Die Anlage des Grünlandes und der Stillgewässer wurde bereits realisiert im Zuge von angrenzenden Ausgleichsmaßnahmen anderer Projekte.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Aufgrund der vorgezogenen Anlage des Grünlandes und der Stillgewässer erfolgt eine Kontrolle hinsichtlich der Erreichung des Zielbiotoptyps. Ggf. ist im Grünland abschnittsweise eine ergänzende Einsaat mit gebietsheimischem Saatgut vorzunehmen (Schlitzeinsaat oder vergleichbare Verfahren). – Verwendung von gebietseigenen Saatgutmischungen. Es wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" verwendet.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,107 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 A Straßenferne Ausgleichsfläche</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15.3 A</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wurde von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

16 A Feldgehölz nördlich Pittersberg

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Feldgehölz nördlich Pittersberg		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Ausgleichsmaßnahme liegt nördlich von Pittersberg auf der Nordseite der B 85.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 B, 1 H, 2 B, 2 H, 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für      1 B, 3 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum Nr. 1, Freihölser Forst</b> <b>Biotopfunktion 1 B:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K122)</li> </ul> <b>Habitatfunktion 1 H:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überbauung und Störung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> <li>– Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge.</li> </ul> <b>Bezugsraum Nr. 2, Industrieareal Schafhof</b> <b>Biotopfunktion 2 B:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211), teilweise brachgefallen (G215) sowie von Intensivgrünland (G11)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren</li> </ul>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b></p>	<p><b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16 A</b></p>
<p>(K11) sowie von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren unterschiedlicher Standorte (K121, K122)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von mesophilen Gebüsch (B112-WH00BK), kleinflächig von nicht standortgerechten Laub(misch)wäldern (L712) und strukturreichen Nadelforsten (N722)</li> </ul> <p><b>Habitatfunktion 2 H:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> </ul> <p><b>Bezugsraum Nr. 3, Standortübungsplatz Amberg</b></p> <p><b>Biotopfunktion 3 B:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren unterschiedlicher Standorte (K121, K122)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von nicht standortgerechten Laub(misch)wäldern unterschiedlicher Ausprägung (L711, L712), von strukturarmen Nadelforsten unterschiedlicher Ausprägung (N711, N712) sowie von strukturreichen Nadelforsten (N722) und natürlich entstandenen Vorwäldern (W21)</li> </ul> <p><b>Habitatfunktion 3 H:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überbauung und Störung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Am Westrand des Flurstücks und auf dem Nachbarflurstück stockt ein Feldgehölz (Biotop Nr. 6638-0017-001). Der größte Teil des Flurstücks wird landwirtschaftlich genutzt, es handelt sich um intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation. Damit ist hinsichtlich der ermittelten Zielbiotoptypen lt. BayKompV die Aufwertungseignung gegeben. Auch für die nicht flächenbezogenen Merkmale ist die Aufwertungseignung gegeben, da die Zielbiotoptypen als Habitate für die betroffenen Arten geeignet sind.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Neuschaffung und Ergänzung des Feldgehölzes als Trittsteinbiotop in der landwirtschaftlichen Flur. Weiterhin sind Einzelbäume, Säume, Grünland und Krautfluren als Lebensräume und Verbundstrukturen vorgesehen.</p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflanzung von Gehölzen mit einheimischen, standortgerechten und standortheimischen Arten.</li> <li>– Anlage eines Waldmantels mit standortheimischen Straucharten und Bäumen 2. Ordnung.</li> <li>– Pflanzung von Einzelbäumen (Obst oder Wildobst).</li> <li>– Nutzungsextensivierung des vorhandenen Ackers, Einsaat und Entwicklung von extensivem Grünland. Zuvor drei Jahre Aushagerung z. B. durch Roggenanbau ohne Düngung.</li> <li>– Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von Extensivgrünland und von Säumen und Gras-Krautfluren.</li> <li>– Verwendung von gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen. Es wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet. Für Forstgehölze gelten die forstlichen Herkünfte.</li> <li>– Pflege und Entwicklung des vorhandenen Feldgehölzes.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>16 A</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>0,743 ha</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wurde von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Aufforstungen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Langfristig sind Maßnahmen zur Entwicklung des Bestandes hinsichtlich des vorgesehenen Zielbiotops erforderlich. Hierzu zählen die Gehölzlenkung sowie regelmäßige ggf. abschnittsweise Mahd des Grünlandes sowie der Krautfluren. Auch diese Maßnahmen sind nach fachlichen Gesichtspunkten in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung durchzuführen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

17 A Wald und Extensivwiesen östlich Pittersberg

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wald und Extensivwiesen östlich Pittersberg		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>7</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Ausgleichsmaßnahme liegt östlich von Pittersberg auf der Nordseite der B 85.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 B, 1 H, 2 B, 2 H, 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für      1 B, 3 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum Nr. 1, Freihölser Forst</b>		
<b>Biotopfunktion 1 B:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Nadel(misch)wäldern, Nadelforsten und Vorwäldern (N62, N711, N711, N722, W21)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K122)</li> <li>– Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG geschützten Beständen sowie von Lebensstätten nach § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG</li> </ul>		
<b>Habitatfunktion 1 H:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Überbauung und Störung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> <li>– Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> <li>– Beeinträchtigung von naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Fledermäusen sowie von bodengebundenen Arten wie Kleinsäuger oder Amphibien</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b></p>	<p><b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17 A</b></p>
<p><b>Bezugsraum Nr. 2, Industrieareal Schafhof</b></p> <p><b>Biotopfunktion 2 B:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211), teilweise brachgefallen (G215) sowie von Intensivgrünland (G11)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren unterschiedlicher Standorte (K121, K122)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von mesophilen Gebüsch (B112-WH00BK), kleinflächig von nicht standortgerechten Laub(misch)wäldern (L712) und strukturreichen Nadelforsten (N722)</li> <li>– Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG geschützten Beständen sowie von Lebensstätten nach § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG</li> </ul> <p><b>Habitatfunktion 2 H:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> <li>– Beeinträchtigung von naturschutzfachlich bedeutsamen bodengebundenen Artengruppen wie Kleinsäuger oder Amphibien</li> </ul> <p><b>Bezugsraum Nr. 3, Standortübungsplatz Amberg</b></p> <p><b>Biotopfunktion 3 B:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren unterschiedlicher Standorte (K121, K122)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von nicht standortgerechten Laub(misch)wäldern unterschiedlicher Ausprägung (L711, L712), von strukturarmen Nadelforsten unterschiedlicher Ausprägung (N711, N712) sowie von strukturreichen Nadelforsten (N722) und natürlich entstandenen Vorwäldern (W21)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Zwergstrauch- und Ginsterheiden (Z111-GC00BK) sowie von natürlichen und naturnahen vegetationsfreien/-arme Kies- und Schotterflächen (O41-ST00BK)</li> <li>– Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG geschützten Beständen sowie von Lebensstätten nach § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG</li> </ul> <p><b>Habitatfunktion 3 H:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überbauung und Störung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Der größte Teil der Flurstücke wird landwirtschaftlich genutzt. Bei der Teilfläche auf der Kuppe nördlich der B 85 handelt es sich um intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation, während die Teilfläche im nördlich angrenzenden Talzug als mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland anzusprechen ist. Damit ist hinsichtlich der ermittelten Zielbiotoptypen lt. BayKompV die Aufwertungseignung gegeben. Auch für die nicht flächenbezogenen Merkmale ist die Aufwertungseignung gegeben, da die Zielbiotoptypen als Habitate für die betroffenen Arten geeignet sind.</p> <p>Zwischen den o.g. Teilflächen liegt ein hohe, gehölzbestockte Böschung. Der östlich Teil der Maßnahmenflächen reicht bis in den vorhandenen Wald (Laub- und Nadelwald). Hier verläuft ein zeitweise wasserführender Graben, welcher im Tal in einen kleinen Weiher mündet.</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17 A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Neuschaffung und Ergänzung von Lebensräumen der Wälder angrenzend an das Waldgebiet des Freihölser Forstes und damit im direkten funktionalen Bezug zu bestehenden Lebensraumkomplexen, welche als Lieferbiotope für die Wiederbesiedelung durch Pflanzen und Tiere fungieren. Weiterhin werden Offenlandlebensräume angelegt mit extensivem Grünland, Krautfluren, Einzelbäumen und Hecken, um Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten dieser Biotope schaffen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflanzung von standortheimischen Laubwaldbeständen.</li> <li>– Pflanzung von Waldmänteln mit standortheimischen Straucharten und Bäumen 2. Ordnung.</li> <li>– Pflanzung von Hecken mit standortheimischen Straucharten und Bäumen 2. Ordnung.</li> <li>– Pflanzung von Einzelbäumen (Obst oder Wildobst).</li> <li>– Nutzungsexensivierung des vorhandenen Ackers, Einsaat und Entwicklung von extensivem Grünland. Zuvor drei Jahre Aushagerung z. B. durch Roggenanbau ohne Düngung.</li> <li>– Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von Säumen und Gras-Krautfluren.</li> <li>– Verwendung von gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen. Es wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet. Für Forstgehölze gelten die forstlichen Herkünfte.</li> <li>– Pflege und Entwicklung des vorhandenen Waldes.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>2,127 ha</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wurde von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Aufforstungen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Langfristig sind waldbauliche Maßnahmen zur Entwicklung des Bestandes hinsichtlich des vorgesehenen Zielbiotops erforderlich. Weiterhin erfolgt eine regelmäßige ggf. abschnittsweise Mahd des Grünlandes sowie der Krautfluren. Auch diese Maßnahmen sind nach fachlichen Gesichtspunkten in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung durchzuführen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>17 A</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

18 A Wald und Extensivwiesen westlich Haselbach

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>18 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wald und Extensivwiesen westlich Haselbach		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 8</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Ausgleichsmaßnahme liegt westlich von Haselbach südlich der Kreisstraße SAD 20 am Rand eines Waldgebietes ("Pustert").		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 B, 1 H, 2 B, 2 H, 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für      1 B, 3 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum Nr. 1, Freihölser Forst</b>		
<b>Biotopfunktion 1 B:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Nadel(misch)wäldern, Nadelforsten und Vorwäldern (N62, N711, N711, N722, W21)</li> <li>- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K122)</li> </ul>		
<b>Habitatfunktion 1 H:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung und Störung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> <li>- Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> <li>- Beeinträchtigung von naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Fledermäusen sowie von bodengebundenen Arten wie Kleinsäuger oder Amphibien</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<p><b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b></p>	<p><b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach</p>	<p><b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>18 A</b></p>
<p><b>Bezugsraum Nr. 2, Industrieareal Schafhof</b></p> <p><b>Biotopfunktion 2 B:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211), teilweise brachgefallen (G215) sowie von Intensivgrünland (G11)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren unterschiedlicher Standorte (K121, K122)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von mesophilen Gebüsch (B112-WH00BK), kleinflächig von nicht standortgerechten Laub(misch)wäldern (L712) und strukturreichen Nadelforsten (N722)</li> </ul> <p><b>Habitatfunktion 2 H:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bauzeitliche Beeinträchtigung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> <li>– Beeinträchtigung von naturschutzfachlich bedeutsamen bodengebundenen Artengruppen wie Kleinsäuger oder Amphibien</li> </ul> <p><b>Bezugsraum Nr. 3, Standortübungsplatz Amberg</b></p> <p><b>Biotopfunktion 3 B:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren unterschiedlicher Standorte (K121, K122)</li> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von nicht standortgerechten Laub(misch)wäldern unterschiedlicher Ausprägung (L711, L712), von strukturarmen Nadelforsten unterschiedlicher Ausprägung (N711, N712) sowie von strukturreichen Nadelforsten (N722) und natürlich entstandenen Vorwäldern (W21)</li> </ul> <p><b>Habitatfunktion 3 H:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Überbauung und Störung von Habitaten für naturschutzfachlich bedeutsame Artengruppen wie Vögel, Heuschrecken, Schmetterlinge</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Derzeit handelt es sich um intensiv bewirtschafteten Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation. Damit ist hinsichtlich der ermittelten Zielbiotoptypen lt. BayKompV die Aufwertungseignung gegeben. Auch für die nicht flächenbezogenen Merkmale ist die Aufwertungseignung gegeben, da die Zielbiotoptypen als Habitate für die betroffenen Arten geeignet sind.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Neuschaffung und Ergänzung von Lebensräumen der Wälder angrenzend an das Waldgebiet "Pustert" und damit im direkten funktionalen Bezug zu bestehenden Lebensraumkomplexen, welche als Lieferbiotope für die Wiederbesiedelung durch Pflanzen und Tiere fungieren.</p> <p>Weiterhin werden Offenlandlebensräume angelegt mit extensivem Grünland, Krautfluren, Einzelbäumen und Hecken, um Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten dieser Biotope schaffen.</p>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 <b>B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>18 A</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflanzung von standortheimischen Laubwaldbeständen.</li> <li>– Pflanzung von Gehölzen und Waldmänteln mit standortheimischen Straucharten und Bäumen 2. Ordnung.</li> <li>– Pflanzung von Einzelbäumen (Obst oder Wildobst).</li> <li>– Nutzungsextensivierung des vorhandenen Ackers, Einsaat und Entwicklung von extensivem Grünland. Zuvor drei Jahre Aushagerung z. B. durch Roggenanbau ohne Düngung.</li> <li>– Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Entwicklung von Säumen und Gras-Krautfluren.</li> <li>– Verwendung von gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen. Es wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet. Für Forstgehölze gelten die forstlichen Herkünfte.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>1,366 ha</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wurde von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Aufforstungen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Langfristig sind waldbauliche Maßnahmen zur Entwicklung des Bestandes hinsichtlich des vorgesehenen Zielbiotops erforderlich. Weiterhin erfolgt eine regelmäßige ggf. abschnittsweise Mahd des Grünlandes sowie der Krautfluren. Auch diese Maßnahmen sind nach fachlichen Gesichtspunkten in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung durchzuführen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

20 G Neugestaltung der Straßenbegleitflächen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>20 G</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 20.1 G Pflanzung von Gehölzgruppen, Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen 20.2 G Pflanzung von Gehölzgruppen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen 20.3 G Anlage von Magerstandorten, Ansaat ext. Grün-land, Pflanzung von Gehölzgruppen, Pflanzung einer Baumreihe entlang der Jubatusallee 20.4 G Pflanzung von Einzelbäumen, Anlage von Magerstandorten auf entsiegelten Flächen, Ansaat auf Flächen mit Oberbodenandeckung		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1 bis 4</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Straßenbegleitflächen entlang der gesamten Baustrecke.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum Nr. 1 bis Nr. 3 (Gesamte Baumaßnahme)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Straßenbegleitgrün (V511) und Straßenbegleitgehölzen (V512).</li> <li>– Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie des landschaftlichen Gefüges.</li> </ul>		
<b>Herleitung des Maßnahmenumfangs</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der Straßenbegleitflächen.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>20 G</b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gestaltung der straßenbegleitenden Flächen zur Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild.</li> <li>– Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenbegleitflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.</li> </ul> <p><b>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:</b></p> <p>Grundsätzlich werden bei allen Gestaltungsmaßnahmen ausschließlich heimische Pflanzenarten verwendet. Bei Pflanzungen auf den Gestaltungsflächen sind Gehölze mit gebietseigener Herkunft vorgesehen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann jedoch insbesondere in ortsnahen Bereichen soweit erforderlich auf nicht gebietsheimische Ware zurückgegriffen werden.</p> <p>Für die Gestaltungsmaßnahmen auf den Straßennebenflächen ist bei Ansaaten ebenfalls gebietseigenes Saatgut vorzusehen. Für besondere Standorte wie z.B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden zusätzlich dem Saatgutverkehrsgesetz unterliegende Gräser (möglichst ursprungsnahe Sorten) und ggf. "neutrale", kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen oder Neophyten (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Auch die Verwendung einer Schnellbegrünungskomponente (z.B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) sollte vorgesehen werden.</p> <p>Für die gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet.</p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>Größe: 15,154 ha</b>

20.1 G Pflanzung von Gehölzgruppen, Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung von Gehölzgruppen, Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen Zu Maßnahmenkomplex: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 1 bis 4</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenbegleitflächen entlang der gesamten Baustrecke.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> – Neu angelegte Straßenböschungen und sonstige Straßennebenflächen.		
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b> – Gestaltung der straßenbegleitenden Flächen zur Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild. – Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenbegleitflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Oberbodenandeckung sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Gras- und Krautfluren. – Pflanzung von Gehölzgruppen. – Pflanzung von Einzelbäumen. – Für die gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>11,696 ha</b>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.1 G</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wird von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen auf diesen Flächen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren sowie die Pflege und Entwicklung der Gehölzpflanzungen. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst. Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege auf den Flächen des Vorhabenträgers erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbediensteil, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist auf den Flächen des Vorhabenträgers eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

20.2 G Pflanzung von Gehölzgruppen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung von Gehölzgruppen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen Zu Maßnahmenkomplex: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 Blatt 2 und 3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenbegleitflächen zwischen der B 85 und dem Gewerbegebiet Schafhof Süd sowie Lärmschutzwall zwischen der A 6 und dem Gewerbegebiet Schafhof Süd.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> – Neu angelegte Straßenböschungen und sonstige Straßennebenflächen.		
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b> – Gestaltung der straßenbegleitenden Flächen zur Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild. – Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenbegleitflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Oberbodenandeckung sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Gras- und Krautfluren. – Pflanzung von Gehölzgruppen. – Für die gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>1,242 ha</b>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.2 G</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wird von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren sowie die Pflege und Entwicklung der Gehölzpflanzungen. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst. Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege auf den Flächen des Vorhabenträgers erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbedienstdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist auf den Flächen des Vorhabenträgers eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

20.3 G Anlage von Magerstandorten, Ansaat ext. Grünland, Pflanzung von Gehölzgruppen, Pflanzung einer Baumreihe entlang der Jubatusallee

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Magerstandorten, Ansaat ext. Grünland, Pflanzung von Gehölzgruppen, Pflanzung einer Baumreihe entlang der Jubatusallee Zu Maßnahmenkomplex: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenböschungen und Straßennebenflächen zwischen der B 85 und der Jubatusallee (Zufahrt zum Gewerbegebiet Schaffhof West).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> – Neu angelegte Straßenböschungen und sonstige Straßennebenflächen.		
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b> – Gestaltung der straßenbegleitenden Flächen zur Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild. – Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenbegleitflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Auf den Straßennebenflächen (zwischen Böschungsfuß und Jubatusallee) Anlage von mageren Standorten ohne bzw. mit geringer Oberbodenandeckung. Ansaat der Magerstandorte mit gebietseigenem Saatgut bzw. Begrünung mit Mähgutübertragung. Damit wird die Etablierung von Neophyten vermieden. – Auf den Straßenböschungen Oberbodenandeckung sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Gras- und Krautfluren. – Pflanzung von Gehölzgruppen. – Pflanzung von Einzelbäumen. – Für die gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet.		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.3 G</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>1,628 ha</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wird von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen auf diesen Flächen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren sowie die Pflege und Entwicklung der Gehölzpflanzungen. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst. Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege auf den Flächen des Vorhabenträgers erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbedienstdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist auf den Flächen des Vorhabenträgers eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

20.4 G Pflanzung von Einzelbäumen, Anlage von Magerstandorten auf entsiegelten Flächen, Ansaat auf Flächen mit Oberbodenandeckung

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelbäumen, Anlage von Magerstandorten auf entsiegelten Flächen, Ansaat auf Flächen mit Oberbodenandeckung Zu Maßnahmenkomplex: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenböschungen und Straßennebenflächen auf der Nordseite der Anbindung der St 2151 an die B 85.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> – Neu angelegte Straßenböschungen und sonstige Straßennebenflächen.		
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b> – Freihaltung des Waldrandes als Leitlinie für Fledermäuse sowie Verbesserung von Lebensräumen und Verbundstrukturen für die Zauneidechse. – Gestaltung der straßenbegleitenden Flächen zur Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild. – Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenbegleitflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Auf den entsiegelten Flächen Anlage von mageren Standorten ohne Oberbodenandeckung. Ansaat der Magerstandorte mit gebietseigenem Saatgut bzw. Begrünung mit Mähgutübertragung. Damit wird die Etablierung von Neophyten vermieden. – Auf den sonstigen Straßennebenflächen Anlage von mageren Standorten ohne bzw. mit geringer Oberbodenandeckung sowie Ansaat mit gebietseigenem Saatgut. – Auf den Straßenböschungen Oberbodenandeckung sowie Pflanzung von Gehölzgruppen und Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Gras- und Krautfluren. – Pflanzung von Einzelbäumen. – Für die gebietseigenen Gehölzen und Saatgutmischungen wird Saatgut aus der Herkunftsregion 19 "Bayerischer und Oberpfälzer Wald" bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 85 Amberg – Schwandorf, Ausbau der B 85 im Kreuzungsbereich mit der BAB A 6 und der St 2151 B 85, Abschnitt 1420 Station 3,537 bis Abschnitt 1460 Station 0,569	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.4 G</b>
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>0,588 ha</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wird von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen auf diesen Flächen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren sowie die Pflege und Entwicklung der Gehölzpflanzungen. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst. Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege auf den Flächen des Vorhabenträgers erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist auf den Flächen des Vorhabenträgers eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		